

# Umsetzung institutioneller Anerkennungsverfahren: PRAXISBEISPIEL DER LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER

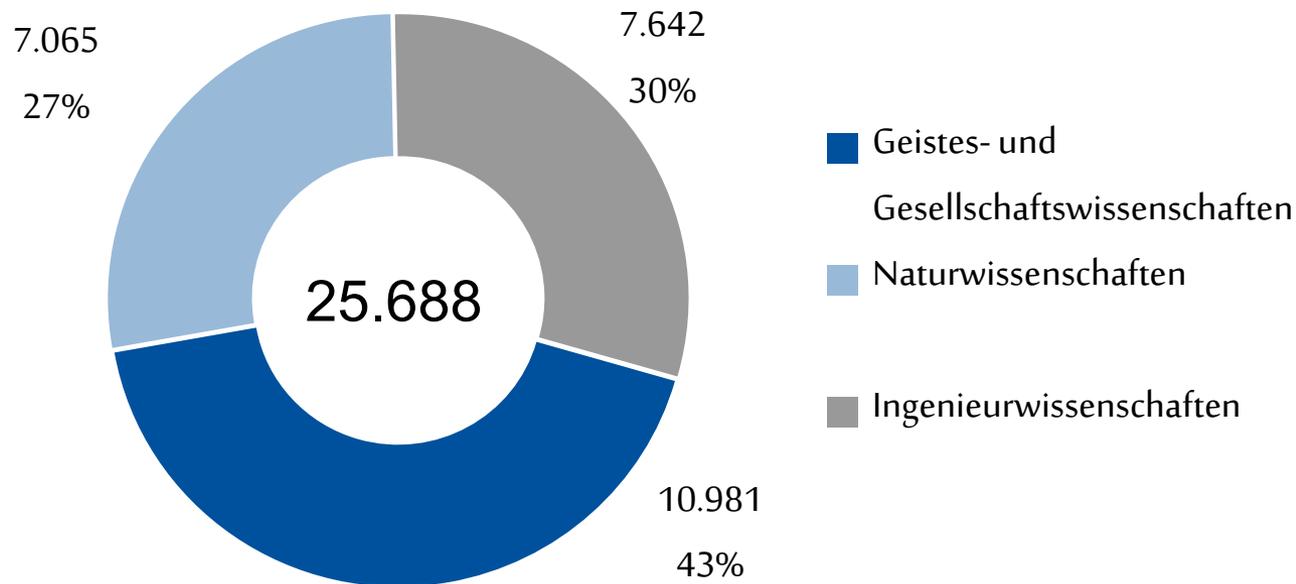


## Inhalt

- Die Leibniz Universität Hannover (LUH): Profil und Zahlen
- Anerkennung an der LUH
  - Zuständigkeiten
  - Die AG Anerkennung als Bindeglied und Austauschforum
  - Rahmenvorgaben 2010 /2015
  - Verfahren und Arbeitshilfen
- Wo stehen wir? Anerkennung - (k)ein Problem? „Baustellen“ und Herausforderungen
- Beispiel: Good practice innerhalb der LUH

# Die Leibniz Universität Hannover

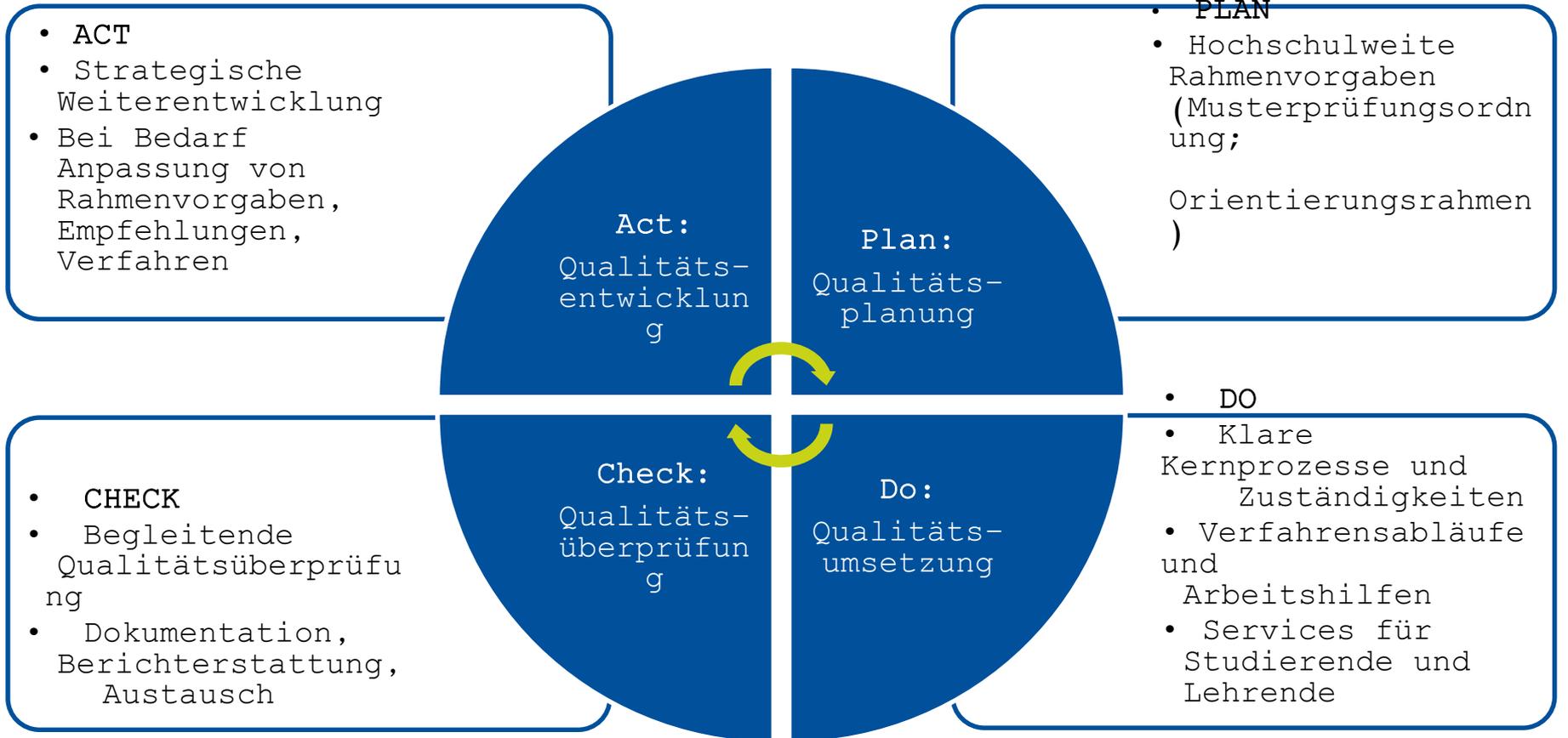
Über 25 000 Studierende, rund 250 Professorinnen und Professoren, 9 Fakultäten  
 Rund 70 Studienfächer in breit gefächerten Bereichen:



Schwerpunktbildung Lehrerbildung ca. 20%  
 Einzug der Studierenden: 70% aus der Region Hannover.

➔ Konsequenzen des Profils für Mobilitätsformen und Anerkennung

# Qualitätsregelkreis Anerkennung



# Zentrale Gesamtverantwortung - Dezentrale Zuständigkeit

- **Zentrale Gesamtverantwortung**
  - Hochschulweite Rahmenvorgaben
  - Verständigung innerhalb der AG Anerkennung („bottom up“)
  - Bereitstellung von Arbeitshilfen, Musterformularen und Musterschreiben
  - Beratung und Unterstützung durch zentrale Services (Studierendensekretariat, Hochschulbüro für Internationales)
- **Konkrete Zuständigkeiten in den Fakultäten, Lehreinheiten und Studiengängen**
  - Beratung von Studierenden und Lehrenden sowie Vorbereitung von Entscheidungen durch „Anerkennungsbeauftragte“ und „Austauschkoordinator\_Innen“
  - Formale Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Anerkennungsbeauftragten und der Zustimmung der Lehrenden

## AG Anerkennung als Bindeglied und Austauschforum

- **Einrichtung 2010 durch VPL**
  - ausgehend von Anregungen zentraler und dezentraler Seite (Hochschulbüro für Internationales; Studiengangskoordinator\_Innen)
- **Zusammensetzung der AG Anerkennung**
  - Alle relevanten Akteure in den Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und Zentralverwaltung
- **D.h. Beteiligung aller Akteure bei der Erarbeitung von Verfahren und der Weiterentwicklung der Anerkennungspraxis**



## Ziele der AG Anerkennung

- **Konkrete Ziele der AG Anerkennung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lissaboner Konvention (erreicht):**
  - Erarbeitung einer einheitlichen Struktur der Anerkennungsverfahren
  - Erarbeitung von Empfehlungen zur Notenumrechnung bei im Ausland erbrachten Leistungen
  - Zusammenhang mit Nachweisbedarf bei Akkreditierung
- **Strategisches Ziel:**
  - Verbesserung der allgemeinen Voraussetzungen für Auslandsaufenthalte: in einigen Fächern erreicht
- **Weiterbestehen der AG Anerkennung nach Erreichen ursprünglicher konkreter Ziele:**
  - Austausch und Verständigung
  - Klärung von Detailfragen , Fragen in der „Grauzone“ und „Problemfällen“
  - Verstärkte Einbeziehung von Fragen der Anerkennung im Inland

## Rahmenvorgaben: Musterprüfungsordnung 2014

- Rechtliche Verankerung der Anerkennung – Musterprüfungsordnung enthält Regelungen zur:
  - Anerkennung von Leistungen aus dem Inland (bei einem Hochschul- oder Fachwechsel)
  - Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland (insbes. bei Studienaufenthalten im Ausland)
  - Anerkennung beruflicher Kompetenzen
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach den Prinzipien der Lissaboner Konvention, sofern keine wesentlichen Unterschiede bei den Lernergebnissen, Beweislast bei der LUH
- Angaben zu Zuständigkeiten und Verfahren sowie zu grundsätzlichen Fragen (Zeitpunkt der Anerkennung, Umfang und Grenzen der Anerkennung, Benotung...)
- Verweis auf Orientierungsrahmen für weitere Regelungen

## Rahmenvorgaben: Orientierungsrahmen 2010 und 2015

- Bereits **2010** Verabschiedung eines **Orientierungsrahmens zur Anerkennung** (Organisation / Zuständigkeiten / Grundsätze / Verfahren)
- **Neuaufgabe 2015**
  - Anpassung an Stand der Verständigung
  - Klärung von vielen offenen Detailfragen aus der Praxis seit 2010
    - Umfang und Möglichkeiten der „Deckelung“ (Anrechnung von 2/3 des Studiengangs; 30 LP / Semester)
    - Umgang mit Abschlussarbeiten: Bachelor ja, Master nein
    - „Doppelanrechnung“ in begründeten Fällen möglich und sinnvoll
    - Keine Anrechnung „von Amts wegen“, sondern auf Antrag d. Studierenden
    - Kein grundsätzliches „Verfallsdatum“
    - Definition der Prüfkriterien der Ablehnung (Anlehnung HRK)
    - Festlegung der jeweiligen Verantwortlichkeiten

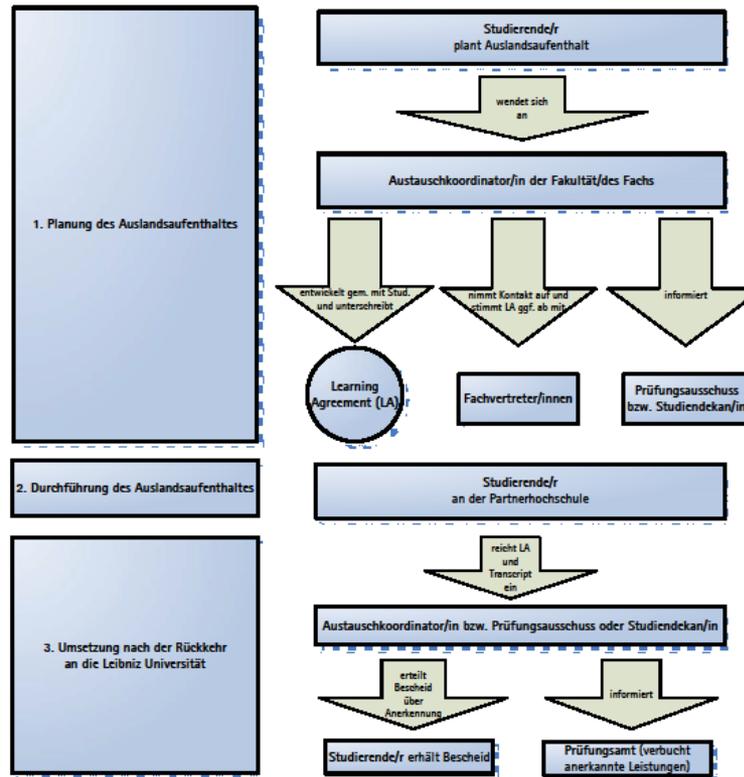
# Verbindliche Verfahrensabläufe und Arbeitshilfen

Klare Abläufe

Verfahrens-beschreibungen

Musterformulare und  
Anschreiben für dezentrale und  
zentrale Arbeitsvorgänge

Arbeitshilfen



Leibniz  
Universität  
Hannover

Studienaustausch: Leitfaden für Fakultäten

**Ablauf der Anerkennungen von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen**

1. Planung
  - ✓ Die oder der Studierende plant einen Auslandsaufenthalt.
  - ✓ Die oder der Studierende wendet sich an den/die zuständige/n Austauschkoordinator/in.
  - ✓ Der/die Austauschkoordinator/in der Fakultät/des Fachs erarbeitet zusammen mit dem oder der Studierenden ein Learning Agreement. Der/die Austauschkoordinator/in nimmt Kontakt mit den jew. Fachvertreter/innen auf und stimmt ggf. das LA mit diesen ab. Der/die Austauschkoordinator/in unterschreibt das LA und informiert den zuständigen Prüfungsausschuss bzw. die Studiendekanin oder den Studiendekan entsprechend.
  - ✓ Das Hochschulbüro für Internationales berät und unterstützt bei der Abwicklung von Austauschprogrammen und Partnerschaftsverträgen.
2. Durchführung
  - ✓ Der oder die Studierende führt den Auslandsaufenthalt durch. Eine Änderung des LA stimmt der/die Studierende ggf. mit dem/der Austauschkoordinator/in ab.
3. Umsetzung nach der Rückkehr
  - ✓ Nach der Rückkehr reicht der/ die Studierende das Learning Agreement und das Transcript of Records bei dem/der Austauschkoordinator/in bzw. der/dem ERASMUS-Beauftragten zur Vorprüfung und Weiterleitung an den zuständigen Prüfungsausschuss bzw. die Studiendekanin oder den Studiendekan ein.
  - ✓ Der Prüfungsausschuss bzw. die Studiendekanin oder der Studiendekan erteilt dem/der Studierenden einen Bescheid über die Anerkennung und informiert das Prüfungsamt entsprechend. Der Bescheid enthält auch Angaben, auf welche Module/LV die im Ausland erbrachten Leistungen angerechnet werden.
  - ✓ Das Prüfungsamt verbucht die anerkannten Leistungen.

Hochschulweite Rahmenvorgaben

Internetseiten zur Anerkennung für Lehrende und Studierende:

[www.uni-hannover.de/de/studium/anerkennung/](http://www.uni-hannover.de/de/studium/anerkennung/)

# Notenumrechnung

- **Empfehlung:** konkrete Regelung in Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Partnerhochschulen
- **Arbeitshilfen für die Notenumrechnung**
  - Umrechnungstabelle in Anlehnung an die bayerische Formel für die wichtigsten Kooperationspartner
  - Aber mit Berücksichtigung der Erfahrungen der Austauschkoordinator\_Innen und Anerkennungsbeauftragten
  - Als Erleichterung für Lehrende; zur Transparenz und Gleichbehandlung
  - MPO-Regelung: Verzicht auf Notenumrechnung bei einem entsprechenden studentischen Antrag

LUH	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	<4,0
Österreich	1	(1,3)	(1,7)	2	(2,3)	(1,7)	3	(3,3)	(3,7)	4	5
Polen <sup>8</sup>	5		4,5		4			3,5		3	<3
	6/5	(4,5)		4	(3,5)		3	(2,5)		2	1
Portugal	20	19	18	17	16	15	14	12	11	10	<10
Rumänien	10	(9,5)	9	(8,5)	8	(7,5)	7	(6,5)	6	5	<5
Schweden	VG (5) / 90%		VG (4) / 80%			G / 70%			G / 60%	G / 50%	U / 40%
	A <sup>9</sup> /B		C			D			E		
Schweiz	6		5,5		5		4,5			4	3-1
Slowakei	A		B		C		D		E	FX	
Slowenien	10	(9,5)	9	(8,5)	8	(7,5)	7	(6,5)	6	5	<6
Spanien	10 <sup>10</sup> /9,5	9	8,5	8,0	7,5	7,0	6,5	6	5,5	5	<5
	4 <sup>11</sup>			3			2			1	0
Tschechien	Výborne (ausgezeichnet)	velmi dobre (sehr gut)		Dobre (gut)							Nevyhovel (n.b.)

Auszug aus der Notenumrechnungstabelle

## Wo stehen wir? Anerkennung: (k)ein Problem?

- Abgestimmte Verfahrensabläufe
- Hochschulweite Rahmenvorgaben (MPO, Orientierungsrahmen)
- AG Anerkennung als Forum für Austausch und Verständigung bei Fragen „in der Grauzone“
- Klärung vieler Detailfragen und Aufhebung ursprünglicher Probleme
- Bei einer Antragsstellung wird i.d.R. anerkannt – es gibt kaum Klagen und kaum Beschwerden
- Aber: Baustellen und Herausforderungen ...
  - Strukturelle Probleme
  - Studentisches Verhalten / Zielkonflikte

## „Baustellen“ und Herausforderungen

- **Anerkennung im Inland:** Strukturunterschiede, insbesondere im Bereich Lehramt; Herausforderung „Doppelanrechnung“; fehlende Strukturen und Ressourcen hindern Aufklärung; unterschiedliche Praxis je nach Hochschule...
- **Anerkennung aus dem Ausland:** Zielkonflikte
  - Anrecht auf Anerkennung u. Studierenden nach wie vor unzureichend bekannt
  - „Gefühlte“ Eindrücke der Studierenden
  - Studienfinanzierung / soziale / weitere Faktoren versus internationale Erfahrung
  - Kosten-Nutzen-Abwägung der Studierenden (geringe Einschätzung d. Relevanz für Studium und Beruf)
  - Regelstudienzeit versus Studienzeitverlängerung durch Auslandsaufenthalt
  - Notendurchschnitt versus Anerkennung
- In Einzelfällen „Ablehnung“ in der Beratungsphase
- Je nach Bereich bleiben viele Einzelfallentscheidungen erforderlich; völlige Gleichbehandlung bei allem Bemühen nicht möglich

## Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland: Beispiel Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- 2007/8 Einführung eines sog. Mobilitätsfensters im 5. Semester (keine Pflichtveranstaltungen)
- Pauschale Anerkennung von 20 bis 28 LP
- Festgelegte Kriterien: Wirtschaftswissenschaftlicher Inhalt; Kurse, die bisher nicht belegt wurden; keine Einführungskurse; Anerkennung eines Sprachkurses oder Schlüsselkompetenzkurses mit max. 4 LP
- In der Regel an einer Partneruniversität, grundsätzlich aber auch als freemover möglich; Learning Agreement im Vorfeld
- Beurlaubung während Aufenthalt mit anschließender Hochstufung des Semesters
- In Rücksprache mit Studierenden bisher Verzicht auf Notenumrechnung

# Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland: Beispiel Fakultät f. Wirtschaftswissenschaften

Semester	Anzahl Studierende im 4. Semester	Anzahl outgoings im 5. Semester	Anzahl Pauschalanrechnung
WS 2009/2010	255	38	20
WS 2010/2011	238	36	27
WS 2011/12	280	44	55
WS 2012/13	276	48	61
WS 2013/2014	462	81	107
WS 2014/2015	441	121	Noch nicht abgeschl.

- Die Zahlen sprechen für sich: Mobilitätsfenster als Erfolgsmodell
- Steigerung der Attraktivität eines Auslandsaufenthaltes; keine Studienzeiterverlängerung; Gleichbehandlung und Transparenz

## Fazit

Trotz guter Praxis und trotz guter Instrumente und Verfahren im Bereich der Anerkennung, die angepasst und weiterentwickelt werden...

... sind strukturelle Faktoren sowie andere Zielkonflikte eine stetige Herausforderung...

Wir sind noch unterwegs!

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

## Kontakt

Leibniz Universität Hannover

Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung  
in Studium und Lehre (ZQS)

Abteilung Qualitätssicherung:  
Arbeitsbereich Qualitätsmanagement

Callinstraße 14

30167 Hannover

[www.zqs.uni-hannover.de](http://www.zqs.uni-hannover.de)



Dr. Lisa Strübel

0511/ 762.17945

[struebel@zqs.uni-hannover.de](mailto:struebel@zqs.uni-hannover.de)